

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2440 | v. 29.03.2022

Unser Zeichen
D4-2327-1-7

München
25.04.2022

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin Böhm vom 28.03.2022 betreffend Schutz und Warnung der Zivilbevölkerung in Oberfranken

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich - im Hinblick auf Frage 4.b) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - wie folgt:

Zu 1.a.:

Wie viele funktionstüchtige öffentliche Schutzräume (bitte Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) stehen derzeit im Regierungsbezirk Oberfranken zur Verfügung?

Zu 1.b.:

Wo befinden sich die Standorte dieser Schutzräume gemäß 1.a)?

Zu 1.c.:

Über wie viele Schutzräume in Oberfranken, die in privater Hand sind, (bitte Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) hat die Staatsregierung Kenntnis?

Die Fragen 1.a bis 1.c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In Oberfranken befinden sich noch 13 öffentliche Schutzräume, bei denen der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Zivilschutz im Verteidigungsfall für den Schutz der Bevölkerung ein Nutzungsrecht hat und die dazu noch der Zivilschutzbindung unterliegen. Sie sind auf zusammen 6.641 Plätzen ausgelegt und befinden sich in Bamberg und Hof sowie in den Landkreisen Bayreuth und Lichtenfels.

Generell kann aber auch bei solchen noch der Zivilschutzbindung unterliegenden öffentlichen Schutzräumen nicht davon ausgegangen werden, dass eine entsprechende Nutzung unmittelbar realisiert werden kann. Im Zusammenhang mit der 2007 getroffenen Entscheidung, die Schutzraumkonzeption aufzugeben und alle Schutzräume aus der Zivilschutzbindung zu entlassen, waren auch deren dazu notwendige Wartung und Instandhaltung eingestellt worden.

Über sonstige Schutzräume wie die hier angefragten Schutzräume in privater Hand hat die Staatsregierung keine Kenntnis. Alle von privater Hand errichteten Hausschutzräume mit Zivilschutzbindung wurden im Gefolge der Aufgabe des Schutzkonzepts auf Veranlassung des Bundes auch in Bayern bereits 2010 flächendeckend aus der Zivilschutzbindung entlassen.

Zu 2.a.:

Wie viele unter- wie überirdische Räume, d.h. Tiefgaragen, Parkhäuser, Tunnel etc., (bitte Kapazität angeben, gemessen an der Anzahl der Personen, die aufgenommen werden können) könnten im Regierungsbezirk Oberfranken kurzfristig als Luftschutzanlagen nutzbar gemacht werden?

Zu 2.b.:

Plant die Staatsregierung die Reaktivierung und/oder den Aufbau von Schutzräumen für die Zivilbevölkerung in Oberfranken (falls ja, bitte die Planungen konkret umschreiben)?

Zu 2.c.:

Falls 2.b) verneint wird: Weshalb verfolgt die Staatsregierung solche Planungen nicht (bitte ausführlich begründen)?

Die Fragen 2.a) bis 2.c) werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Verteidigung und damit auch die Zivile Verteidigung mit dem Zivilschutz und dem Schutz der Bevölkerung samt Schutzbau fällt in die Zuständigkeit des Bundes.

Entsprechend fallen auch die hier angesprochenen Luftschutzanlagen für den Verteidigungsfall in die Zuständigkeit des Bundes, der auch zu prüfen und zu entscheiden hat, ob und wie die in der Anfrage genannten Räume wie Tiefgaragen, Parkhäuser, Tunnel etc. kurzfristig als Luftschutzanlagen nutzbar gemacht werden.

Gleiches gilt für die Reaktivierung und den Aufbau von Schutzräumen. Bei entsprechenden Vorhaben des Bundes würden die Länder im Auftrag des Bundes tätig werden.

Aktuell hat der Bund entschieden, das Rückbaukonzept für die öffentlichen Schutzräume zu prüfen und als einen ersten Schritt gemeinsam mit den Ländern zeitnah eine vollständige Bestandsaufnahme der vorhandenen Schutzräume vorzunehmen.

Zu 3.a.:

Wie viele funktionstüchtige Warnsirenen gibt es aktuell in Oberfranken?

In Oberfranken wurden von den Gemeinden rund 1.240 Sirenen gemeldet.

Zu 3.b.:

Ist mit den Kapazitäten dieser Warnsirenen eine flächendeckende Warnung der Zivilbevölkerung in Oberfranken möglich?

Derzeit ist eine flächendeckende Warnung mit Sirenen nicht möglich. Durch das aktuell laufende Sonderförderprogramm Sirenen, welches mit Fördermitteln des Bundes finanziert wird, wird die Zahl der nutzbaren Sirenen zur Warnung der Bevölkerung weiter erhöht.

Zu 3.c.:

Sind diese Warnsirenen technisch auch auf Signale, die vor Luftangriffen warnen, ausgelegt?

Ein separates Warnsignal vor Luftangriffen, wie dies in den Zeiten des sogenannten Kalten Krieges vorhanden war, gibt es gemäß der Verordnung über öffentliche Schallzeichen in Bayern nicht. Für solche Gefahren gibt es den Alarm, der die Bevölkerung veranlasst, anlässlich schwerer Gefahren für die öffentliche Sicherheit auf Rundfunkdurchsagen zu achten (Signalton: Heulton von einer Minute Dauer). Dieser Warnton kann von Sirenen emittiert werden, deren Ansteuerung digital erfolgt. Alte Motorsirenen (sofern nicht auf digitale Ansteuerung umgerüstet) werden in der Regel für die Alarmierung der Feuerwehr verwendet.

Zu 4.a.:

Wie viele Warnsirenen sind seit der Ankündigung von Ministerpräsident Söder (siehe Vorbemerkung) zusätzlich in Oberfranken in Betrieb genommen worden?

Die Abwicklung der Förderverfahren wird von den Regierungen durchgeführt. Die Regierung von Oberfranken hat aktuell bei rund 80 Maßnahmen einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

Zu 4.b.:

Welche Bestände an staatlichen Lebensmittel-Notfallreserven sind aktuell im Regierungsbezirk Oberfranken vorhanden?

Der Bund betreibt für die Bundesrepublik Deutschland staatliche Vorratshaltung, kauft die Vorräte, hat das alleinige Verfügungsrecht darüber und finanziert die Lagerung. Die nationalen Krisenvorräte - Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch (Zivile Notfallreserve) sowie Weizen, Roggen und Hafer (Bundesreserve Getreide) - werden an ca. 150 geheimen Standorten in der Bundesrepublik Deutschland gelagert. Die in Bayern gelagerten Vorräte sind nicht ausschließlich für die Verwendung in Bayern vorgesehen, sondern können vom Bund auch für die Versorgung z. B. der angrenzenden Bundesländer eingesetzt werden.

Der Freistaat Bayern betreibt keine eigene Lagerhaltung. Gemäß § 8 Abs. 2 Ernährungssicherstellungs- und vorsorgegesetz (ESVG), der für die Versorgung der

Bevölkerung im Krisenfall einschlägigen bundesgesetzlichen Regelung, können die obersten Landesbehörden - in Bayern das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - nach Feststellung einer Versorgungskrise durch die Bundesregierung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Lieferungen von Erzeugnissen anfordern. Im Rahmen der verfügbaren Vorräte entscheidet die BLE dann über die Verteilung der Vorräte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär